

Provisionsvereinbarung für GARANT Tipp-Geber

Stand: 01.01.2020

Der Tipp-Geber erhält für die Unterstützung des GARANT Immobilienmaklers folgende Vergütung:

1. Vermittelt der Tipp-Geber einen Immobilienverkäufer oder -vermieter, so erhält der Tipp-Geber für einen dadurch rechtswirksam zustande gekommenen Kauf- oder Mietvertrag eine Tipp-Provision in Höhe von 10 % aus der, der GARANT zufließenden Gesamtprovision von Verkäufer und Käufer bzw. Vermieter und Mieter.
2. Der Anspruch auf eine Tipp-Provision wird unter der Bedingung erworben, dass die Tipp-Provision vor Mitteilung des Tipps mit GARANT vereinbart war, GARANT durch das Geschäft ein Provisionsanspruch erworben und der Kunde die Maklerprovision tatsächlich bezahlt hat.
3. Sind die vom Tipp-Geber benannten Personen bei GARANT bereits bekannt, entfällt für den Tipp-Geber der Anspruch auf die Provision.
4. Die verdienten Tipp-Provisionen werden dem Tipp-Geber spätestens einen Monat nach Zahlungseingang der Kundenprovisionen durch GARANT ausbezahlt.

